

**1180/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 30.01.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

## **Anfragebeantwortung**

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 1214/J der Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

Ja, der Bericht wurde jedoch verspätet veröffentlicht. Die Er- und Zusammenfassung der umfangreichen Daten erfolgte im Rahmen der SCOOP-Arbeitsgruppe.

**Frage 3:**

Der Bericht ("Collection of occurrence data of Fusarium toxins in food and assessment of dietary intake by the population of EU Member States") wurde nach Abschluss, d.h. nach Genehmigung durch den „Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette“, auf der Internetseite der DG SANCO <http://europa.eu.int/comm/food/fs/scoop/task3210.pdf> veröffentlicht und kann dort eingesehen und heruntergeladen werden.

**Frage 4:**

Die umfangreichen Ergebnisse sind dem veröffentlichten Endbericht (s. Frage 3) zu entnehmen.

Die SCOOP-Arbeitsgruppe war in drei Unterarbeitsgruppen untergliedert, die die Daten betreffend Trichothecene, Zearalenon bzw. Fumonisine er- bzw. zusammenfassten. Insgesamt wurden 44.959 Analysen erfasst.

Der Anteil positiver Proben betrug zwischen 0 (Verrucarol) und 57% (Deoxynivalenol). Zu folgenden Mykotoxinen wurden Daten erfasst: Deoxynivalenol, Nivalenol, 3-Acetyldeoxynivalenol, 15-Acetyldeoxynivalenol, Fusarenon X, T-2 Toxin, HT-2 Toxin, T-2 Triol, Neosolaniol, Diacetoxyscirpenol, Monoacetoxyscirpenol, Verrucarol, Zearalenon, Fumonisin B1-B3.

Am häufigsten traten die erfassten Mykotoxine in verschiedenen Getreidearten auf:

Deoxynivalenol: Mais, Weizen  
T-2-Toxin: Mais, Weizen, Hafer  
HT-2-Toxin: Hafer, Mais  
Zearalenon: Mais, Weizen  
Fumonisine: Mais, Weizen

Die tägliche Aufnahme lag im Normalfall unter dem jeweiligen TDI-Wert. Auch bei höheren Verzehrmengen bzw. für Säuglinge und Kleinkinder wurde dieser normalerweise nicht überschritten. Eine Ausnahme bildete die Summe an T-2- bzw. HT-2-Toxin, hier war eine Überschreitung des TDI-Wertes zu beobachten.

**Fragen 5 bis 7:**

Seitens Österreichs ist kein unmittelbarer legislativer Handlungsbedarf gegeben. Im Zuge der Arbeitsgruppe „Agrarkontaminanten“, die regelmäßige Sitzungen abhält, wird die VO 466/2001, in welcher Höchstgehalte von Fusarientoxinen derzeit noch nicht geregelt sind, unter Beachtung der Ergebnisse der SCOOP-Arbeitsgruppe überarbeitet und Vorschläge für eventuell notwendige Höchstwerte in verschiedenen Lebensmitteln erarbeitet.

Diese Vorschläge werden in der Folge dem „Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette“ vorgelegt. Da es sich um unmittelbar geltendes Recht handelt, ist eine Umsetzung nicht erforderlich.